

7. VII. 1917

Wohnungszählung und Wohnungsnachweis

Vizebürgermeister Rain legt einen eingehenden Bericht über die Vornahme einer Wohnungszählung vor und beantragt, die mit 8000 K. veranschlagten Kosten zu bewilligen und auf die Auslagen aus Anlaß der Kriegsereignisse zu verrechnen. Es sollen nicht bloß die Mietwohnungen, sondern auch die Geschäftslokalitäten und Werkstätten in Wien gezählt werden.

In Verbindung damit erstattet Vizebürgermeister Rain ein ausführliches Referat über die Errichtung eines allgemeinen öffentlichen Nachweises für Wohnungen, Geschäftslokalitäten und Werkstätten als Unterabteilung des städtischen Wohnungsamtes. Zur Deckung dieser Kosten wird ein Kredit von 10,000 K. beantragt.

Dr. v. Dorn gibt seiner Befriedigung über die vorgelegten Anträge Ausdruck und erklärt, dieselben seien nur einer kleinen Ergänzung bedürftig. Was die Wohnungszählung betrifft, solle man sich nicht damit begnügen, bloß die leerstehenden Wohnungen aufzuzählen, sondern man solle auch gleichzeitig die Anzahl der Bewohner und namentlich die Zahl der Kinder feststellen. Es wäre gut, von vornherein festzustellen, in welchen Häusern der Aufnahme von Familien mit Kindern kein Hindernis entgegensteht. Bezüglich des Wohnungsnachweises könne man nur dann einen wirklichen Erfolg erzielen, wenn die Listen im Amtsblatt veröffentlicht, durch Sonderabdrücke verbreitet und in der Tagespresse publiziert würden. Der Redner stellt diesbezügliche Zusatzanträge.

Emmerling begrüßt die Vorlage und gibt der Anschauung Ausdruck, daß es vor allem zu den Voraussetzungen einer erfolgreichen Wohnungspolitik notwendig sei, daß sich der Gemeinderat nicht nur um den Nachweis der leerstehenden Wohnungen kümmert, sondern auch darauf bedacht ist, daß Wohnungen überhaupt geschaffen werden. Es müßte dem Gemeinderat endlich die Bauordnung vorgelegt werden, damit wir nicht nach dem alten Schimmel in Wien wieder eine Aera der Zinskafernen bekommen. Redner bekräftigt seine Behauptungen durch einige statistische Zahlen aus dem Jahrbuch der Stadt Wien. Man muß endlich daran denken, kleine Wohnungen zu schaffen. Wenn man sich darauf beschränken wird, nur die Zahl der Leerstellungen anzugeben, so wird eintreten, daß der Mangel an kleinen Wohnungen überhaupt nicht als solcher erscheinen wird, weshalb auch an die Frage der zwangsweisen Mitteilung bei Ründigungen herangetreten werden muß, wie man sie in Städten in Deutschland durchgeführt habe. Der Gemeinderat wird sich auch mit der Wohnungsinspektion befassen müssen, die als Folge der Wohnungspolitik zu betrachten ist. Der Redner stellt deshalb den Antrag: Der Magistrat wird beauftragt, eine Vorlage anzuarbeiten und dem Gemeinderat zur Beschlußfassung zu unterbreiten. Das Gemeindestatut gebe die Möglichkeit, eine Wohnungsinspektion einzuführen, ohne daß ein Reichsgesetz erforderlich wäre.

Melcher anerkannte ebenfalls die Notwendigkeit einer Wohnungszählung, schon um zu wissen, wo man Kleinwohnungen werde bauen müssen. Redner bespricht sodann das Sinken des Leerstellungskoeffizienten, so daß heute bereits von einer Wohnungsnot gesprochen werden kann, und zwar nicht nur von kleinen, sondern auch von größeren Wohnungen. Der Mangel an letzteren sei insbesondere in der Innern Stadt entstanden, wofür selbst viele Wohnungen durch die Errichtung der Zentralstellen und anderer neuer Klemten in Bureau umgewandelt wurden. Der Redner betont die Notwendigkeit einer Fortsetzung der insolge des Krieges eingestellten Bauten, wobei man keineswegs die sogenannten Schwindelbauten unterstützen brauche. Man beschäftige sich immer im Gemeinderate mit der Hilfe für die kleinen, Gewerbetreibenden, der Baumeister gehöre doch auch zu den kleinen Gewerbetreibenden. Außerdem kommen hier noch die gesamten Baugewerbetreibenden in Betracht, die ja auch ihr Geld verlieren würden. Die Fortsetzung solcher Bauten sei aber auch aus dem Grunde notwendig, weil bei den heutigen Preisen auf lange Zeit hinaus das private Bauen unmöglich geworden ist. Wie sehr sich das Bauen verteuert hat, gebe daraus hervor, daß insolge der hohen Kosten des Materials ein Kubikmeter Mauerwerk, der vor dem Krieg 28 Kronen kostete, heute auf 72 Kronen zu stehen kommt. Redner stellt schließlich den Antrag, daß zur Behandlung der Frage wegen Fortführung der insolge des Krieges stehengebliebenen Bauten sowie zur Besprechung von Schutzmaßnahmen für die bei diesen Bauten beteiligten Gewerbetreibenden ein Komitee von Gemeinderäten aus dem Gewerbestande gebildet und dem Wohnungsamte zur Beratung beigegeben werde. Er habe auch nichts dagegen, wenn diesem Komitee Hausbesitzer aus dem Gemeinderate zugezogen werden.

Vizebürgermeister Rain erklärt in seinem Schlussworte, daß die Ausgestaltung des Wohnungsamtes in absehbarer Zeit zu erwarten sei. Den Einzelwünschen werde entsprochen werden können, wenn einmal die Frage des Personenmangels beseitigt sei, und so werden auch nach Ablauf des Krieges in allen Bezirken Filialen des Wohnungsamtes geschaffen werden. Gewiß sei es, wie Gemeinderat Emmerling betont habe, Aufgabe der Gemeindeverwaltung, alles zu tun, um die Bautätigkeit zu fördern, und es sei Aufgabe der Regierung, baldigst ein Wohnungsgesetz zu schaffen, das auch die Wohnungsinspektion obligatorisch einführt. In Erwiderung auf den Antrag des Gemeinderates Melcher erklärt der Redner, daß Bürgermeister Dr. Weiskirchner beim Finanzminister bereits bezüglich der Fortführung eingestellter Bauten und des Schutzes der dabei beteiligten Gewerbetreibenden Schritte unternommen habe.

Hierauf werden die Anträge des Referenten einstimmig und auch die Zusatzanträge Dorn, Emmerling und Melcher mit großer Mehrheit angenommen.